

Regierungsbezirken Koblenz und Trier des Landes Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden nach den in einer Summe ausgewiesenen amtsfreien Gemeinden die Ämter, gleichfalls in alphabetischer Ordnung, ausgewiesen. Die jeweiligen statistischen Kennziffern stehen in den Vorspalten. Welche Gemeinden im einzelnen bestimmten Ämtern zugeordnet sind, ist dem Teil B „Systematisches Verzeichnis der Gemeinden“ zu entnehmen.

Übersicht 3 gliedert die Gemeinden mit ihrer Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht in den Ländern nach 12 Größenklassen. Die Übersicht 4 enthält nach dem Gebietsstand vom 6. Juni 1961 die Gemeinden, die am 17. Mai 1939, 13. September 1950 oder am 6. Juni 1961 2 000 und mehr Einwohner hatten, nach der Einwohnerzahl geordnet. Mit Hilfe der laufenden Nummer in der Vorspalte läßt sich die Zahl der Gemeinden für jede beliebige Größenklasse leicht feststellen.

Die Übersichten 5 bis 14 weisen Fläche und Wohnbevölkerung von wichtigen administrativen Einheiten aus. Da diese Verwaltungseinheiten nach den jeweiligen Bedürfnissen einzelner Behörden abgegrenzt sind, ergeben sich zahlreiche Überschneidungen der Verwaltungseinheiten untereinander. Auf die in den Fußnoten gegebenen Erläuterungen wird daher besonders hingewiesen. Zollämter, deren Zuständigkeit sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet bezieht, sondern ausschließlich der Abfertigung im Straßen-, Eisenbahn-, Post-, Schiffs- und Luftverkehr dienen, sind in Übersicht 11 unberücksichtigt geblieben.

Übersicht 15 enthält die im Teil „B“ für jede einzelne Gemeinde nachgewiesenen Angaben in Zusammenfassungen zu Postleitzone(n), -leiträumen, -leitgebieten und -leitbereichen.

Das System der Postleitzahlen ist auf der Dezimalklassifikation aufgebaut und besteht aus vier Stellen. Die erste Stelle bezeichnet die Leitzone, die zweite Stelle den Leitraum, die dritte Stelle den Leitbereich und die vierte Stelle die Postverteilungsstelle bzw. das Leitamt. Die Ziffern 0 bis 4 bzw. 5 bis 9 für die Leitbereiche sind jeweils zu Leitgebieten zusammengefaßt. Gemeinden, die postalisch von Zustellbezirken verschiedener Leitbereiche betreut werden, sind mit dem nachgewiesenen Zahlenmaterial ungeteilt den Leitbereichen zugeordnet worden, in denen ihr Bevölkerungsschwerpunkt liegt.

Zum Teil B:

Die Gemeinden werden nach Ländern, innerhalb der Länder nach Regierungs-(Verwaltungs-)bezirken und innerhalb der Regierungs-(Verwaltungs-)bezirke nach Kreisen in alphabetischer Folge nachgewiesen. Die kreisfreien Städte sind den Landkreisen auch hier vorangestellt. Für jede Gemeinde werden die Fläche, für den 6. Juni 1961 die bewohnten Gebäude, die Haushalte, die Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht, die land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung überhaupt und in % der Wohnbevölkerung, für den 13. 9. 1950 (Saarland 14. 11. 1951) nur die Wohnbevölkerung nach dem Gebietsstand am 6. Juni 1961 nachgewiesen. Die statistische Kennziffer und die Postleitzahl stehen in je einer besonderen Spalte. Der Benutzung der Übersicht als systematisches Schlüsselverzeichnis dient die Spalte „Statistische Kennziffer der Gemeinde“.

Für sämtliche kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden ist in einer Zusammenstellung vor den statistischen Daten die Zugehörigkeit zu wichtigen administrativen Einheiten angegeben; ferner die Ortsklasse auf Grund der vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses vom 24. April 1963 (BGBl. II, S. 293 ff.) und die Zugehörigkeit zu Bundestagswahlkreisen auf Grund der derzeitigen Wahlkreiseinteilung (Anlage zum Bundeswahlgesetz vom 7. Mai 1956, BGBl. I, S. 383 ff.). Die zu erwartende Neuabgrenzung der Bundestagswahlkreise konnte noch nicht berücksichtigt werden.

Die in den „Zusammenstellungen“ verwendeten Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

AG	=	Amtsgericht
LG	=	Landgericht
OLG	=	Oberlandesgericht
ArG	=	Arbeitsgericht
SG	=	Sozialgericht
VG	=	Verwaltungsgericht
AA	=	Arbeitsamt
FA	=	Finanzamt
OFD	=	Oberfinanzdirektion
ZA	=	Zollamt
HZA	=	Hauptzollamt
HK	=	Handwerkskammer
IuHK	=	Industrie- und Handelskammer
OPD	=	Oberpostdirektion
StA	=	Standesamt
OKI	=	Ortsklassenstufe
BWKr	=	Bundestagswahlkreis.

In einer weiteren Zusammenstellung werden für die Landkreise in den Ländern Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier des Landes Rheinland-Pfalz und im Saarland die Ämter mit ihren zugehörigen Gemeinden aufgeführt. Aus Raumgründen ist bei allen diesen Zusammenstellungen auf den Nachweis der Gemeindebezeichnungen verzichtet worden. An ihre Stelle ist die statistische Kennziffer getreten, die in den Nachweisungen für die einzelnen Gemeinden in der zweitletzten Spalte wieder zu finden ist.

Zum Teil C:

Grenzänderungen sind nur dann aufgenommen worden, wenn davon Bevölkerungsteile betroffen wurden. Weitere Erläuterungen siehe Vorbemerkung zum Teil C, Seite 725.

Zum Teil D:

In den alphabetischen Verzeichnissen sind Namen mit Umlaut so eingeordnet, als würden sie mit „ae“, „oe“ usw. geschrieben. Namen mit dem Bestandteil oder Zusatz „Bad“ sind sowohl unter „Bad“ als auch unter dem Namen zu finden. Nachgestellte Zusätze wie „Bad“, „Markt“, „Stadt“ usw. sind von dem eigentlichen Namen durch ein Komma getrennt. Gemeinden, die einen Zusatz wie „Alt“, „Groß“, „Klein“, „Neu“ usw. haben, sind alphabetisch so eingeordnet, daß sie sowohl unter dem ersten als auch unter dem zweiten Namensteil gefunden werden können. Dasselbe gilt für alle Doppelnamen, die ebenfalls nicht nur unter der richtigen Schreibweise, sondern in allen möglichen Umstellungen wiedergegeben worden sind. Im Falle der Umstellung wurden vor das Vorsatzwort zwei schräge Striche gesetzt. „Idar-Oberstein, Stadt“ ist also beispielsweise auch unter „Oberstein, Stadt/Idar-“ zu finden. Namen mit dem Bestandteil „Sankt“ sind gleichfalls unter dem ersten und zweiten Namensteil zu finden, wobei im zweiten Fall „Sankt“ durch zwei schräge Striche getrennt wurde (z. B. Johann-/Sankt). Bei den Gemeinden der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern, wo die Bezeichnung „Bad“ Bestandteil und nicht Zusatz des Gemeindepflanzens ist, wurde in gleicher Weise wie bei „Sankt“ verfahren. Gemeinden, die unter „C“ nicht zu finden sind, sind unter „K“ aufzusuchen und umgekehrt.

Übersicht 1 enthält die Regierungs-(Verwaltungs-)bezirke, kreisfreien Städte, Landkreise und Ämter in alphabetischer Ordnung in jeweils gesonderten Abschnitten. Neben der statistischen Kennziffer wird auch die Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961 ausgewiesen.

Die Übersicht 2 ist ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Gemeinden und der bewohnten gemeindefreien Grundstücke. Neben der Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961 enthält dieses Verzeichnis für jede Gemeinde in besonderen Spalten die statistische Kennziffer und die Postleitzahl. Das der Postleitzahl beigegebene * bringt zum Ausdruck, daß es sich um eine Gemeinde handelt, die postalisch von Zustellbezirken verschiedener Leitbereiche betreut wird.

Mit Hilfe der in den Übersichten 1 und 2 enthaltenen sta-